

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1924)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Neues über das Testimonium Flavianum. — Jubelkronen. — Aus der ältern Liturgie des Johannestages. — Kirchen-Chronik. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Neues über das Testimonium Flavianum.

Testimonium Flavianum nennt man das im 18. Buch der „Jüdischen Altertümer“ enthaltene berühmte Zeugnis des jüdischen Historikers Flavius Josephus über Jesus Christus: „In jener Zeit lebte Jesus, ein weiser Mensch, wenn man ihn überhaupt einen Menschen nennen darf. Er war nämlich der Vollbringer ganz unglaublicher Taten und der Lehrer aller Menschen, die mit Freuden die Wahrheit aufnahmen. So zog er viele Juden und auch viele Heiden an sich. Er war der Christus. Und obgleich ihn Pilatus auf Betreiben der Vornehmsten unseres Volkes zum Kreuzestod verurteilte, wurden doch seine früheren Anhänger ihm nicht untreu. Denn er erschien ihnen am dritten Tage wieder lebend, wie gottgesandte Propheten und tausend andere wunderbare Dinge von ihm vorherverkündigt hatten. Und noch bis auf den heutigen Tag besteht das Volk der Christen, die sich nach ihm nennen, fort.“

Diese für die Christen hochwichtige Stelle in einem jüdischen Werk ist später von Eusebius, Hieronymus, Sozomenus, Isidor von Pelusium und von Suidas wenigstens im Auszug gebührend zitiert worden. Die Bedeutung, die ihr die Christen des Altertums beigelegt haben, erhellt auch aus dem Umstand, dass sie sie manchmal auch an den Schluss der Handschriften vom „Jüdischen Krieg“ desselben Schriftstellers Flavius Josephus hingeschrieben haben. Während man auf der einen Seite diese wahrhaft christlich klingenden Worte aus „äusseren und inneren Gründen“ als echt und von Josephus innerlich selber vertreten verteidigen zu müssen glaubte, hat man sie anderseits ebenfalls aus „äusseren und inneren Gründen“ als christliche Interpolation abgewiesen und gesagt, dass sie weder dem Charakter des Schriftstellers entsprächen, noch in den Zusammenhang des Werkes hineinpassten. Diesen letzteren Standpunkt vertritt auch Benediktus Niese, der verdiente Herausgeber der Schriften des Josephus in seinem Buche: *De testimonio christiano, quod est apud Jos. Antt XVIII 3*, Marburg 1894, und setzt darum in seiner Ausgabe die ganze Stelle in Parenthese.

Einen aufsehenerregenden Mittelweg beschreitet nun neuerdings der Giessener Altphilologe Richard Laqueur in

seinem 1920 in Giessen erschienenen Werke: „Der jüdische Geschichtsschreiber Flavius Josephus.“ Dabei ist beachtenswert, dass Laqueur selber Jude ist. Er verfiert den methodologischen Grundsatz, dass man zur Beurteilung eines Textes nicht bloss ein rein quellenkritisches Verfahren einschlagen dürfe, sondern dass man auch den für die Abfassung des Textes in Betracht kommenden Stand der geistigen und politischen Entwicklung, der öffentlichen und privaten Lebensverhältnisse des Autors ergänzend berücksichtigen müsse. Und gerade in Erwägung des letzteren Momentes kommt Laqueur mit Bezug auf unser testimonium auf einen eigenartigen Schluss.

Josephus brachte seine Archäologie im 13. Regierungsjahr Domitians, d. h. im Jahre 93/94 zum Abschluss. Er hatte sie in ihren biblischen Partien vollkommen auf die LXX aufgebaut, welche die Christen vorzüglich zu ihrer Bibel gemacht hatten, während die Juden in der Zeit nach dem Jahre 100 wieder energisch der hebraica veritas das Wort redeten (vgl. die Aquila-Uebersetzung) und zwar gerade deswegen, weil die Christen die Septuaginta bevorzugten. Der einem gewissen römischen Verleger Epaphroditus übergebene Buchvertrieb mochte eben erst recht in Gang gekommen sein, als Justus von Tiberias sein in glänzendem Griechisch geschriebenes Geschichtswerk über den jüdischen Krieg mit schweren Angriffen auf die schriftstellerische Art und Befähigung des Josephus veröffentlichte. Es war nun zu befürchten, dass das grosse Werk der Archäologie nicht mehr reüssiere, dass der Geschäftsmann Epaphroditus den bald 70jährigen Josephus von sich abschüttelte und dass Josephus um seinen literarischen Ruhm und seine literarische Existenz gebracht würde. Josephus war auf dem besten Weg, den Nimbus einer Autorität auf dem Gebiete der Judaica zu verlieren und die Archäologie war auf demselben Weg, den Wert eines Urkundenbuches des Judentums einzubüssen. Josephus machte zwar in seiner Autobiographie noch einen krampfhaften Versuch, die Angriffe des Justus zurückzuweisen. Aber wir wissen nicht, ob er damit den gewünschten Erfolg hatte. Wenn die Juden aber tatsächlich das Werk des Josephus aufgaben und anfangen als „unfachmännisch“ zu bekämpfen, dann war nur noch eine Möglichkeit, die Archäologie und damit auch den „Jüdischen Krieg“ zu retten: wenn Josephus sein Werk dem damals in Rom aufstrebenden Christentum zuführte. War die Septuaginta bereits das Buch der Christen, so konnte es auch die Archäologie werden. Auf diese Weise würden

die von den Juden im Stich gelassenen und bekämpften Werke des Josephus dem griechisch-römischen Lesepublikum erhalten bleiben. Dass Josephus in Not und Verlegenheit aber so etwas tun konnte, liegt vollkommen in seinem unzuverlässigen und wandelbaren Charakter begründet. Von diesem geschichtlichen Hintergrund aus wäre es sodann auch verständlich, wenn Josephus als *captatio* unserer berühmten, hundertmal verteidigten und hundertmal angefochtenen Passus A XIII 3, 3 ad honorem Christianorum in seine Archäologie einschob. Wenn z. B. Harnack meint, aus dem Wortlaut der ganzen Stelle einen das Christentum leicht abweisenden Klang herauszuhören, Norden aber behauptet, dass hinter der Stelle nur ein Christ stehen könne, stellt Laqueur eingehend fest, dass hier eben ein Jude die christlichen Heilstatsachen mit den zu seiner Zeit üblichen christlichen Wendungen berichtet. Die Wendungen des Passus stammen unzweifelhaft aus dem typischen Sprachgebrauch des Josephus, wie Laqueur nachweist. Mit diesem Akt der Freundlichkeit den Christen gegenüber ist aber natürlich Josephus dem Christentum nicht näher gekommen oder gar Christ geworden. Das *testimonium* ist Laqueur kein jüdisches Zeugnis über Christus, sondern höchstens ein Dokument, das uns zeigt, wie die Christen unmittelbar nach dem Jahre 100 das Werk Jesu dargestellt haben oder dargestellt wissen wollten. Josephi Werk blieb tatsächlich erhalten und wurde von der christlichen Welt schon vielleicht um dieses *testimonium*s Willen viel gelesen, während das Justus-Werk unterging und sich nur durch ein paar kurze Zitate bei vereinzelt Schriftstellern uns kund getan hat. Das *testimonium* selbst aber haben die Christen, wie um auch das andere berühmte Werk des Josephus, den „Jüdischen Krieg“, damit zu besiegeln, wie gesagt, hin und wieder an den Schluss von *bellum*-Handschriften hingeschrieben.

Dr. Haefeli.

Jubelkronen.

Fünfzig Priesterjahre, in eifriger Arbeit Gott und den Mitmenschen gewidmet, flechten sich zur goldenen Jubelkronen um das Haupt der beiden Zierden des aargauischen Klerus, des hochw. Herrn Monsignore Arnold Döbeli, Ehrenkaplan in Villmergen, und des hochw. Herrn Josef Keusch, Pfarrer in Oeschgen. Beides Namen von echtem, guten Klang!

Wer kennt ihn nicht, den noch jetzt rüstigen, lieben Herrn Monsignore Döbeli, den Mann mit dem frohen, stets heitern Herzen, das so warm schlägt für Kirche und Vaterland, in deren beiden Dienste er gestanden als Pfarrer von Muri, Stadtpfarrer und Dekan der Klara-Kirche zu Basel und jetzt noch als treuer Mitarbeiter der Geistlichkeit von Villmergen auf der Kanzel, im Beichtstuhl, in der Schule, in Vereinen und als Grossrat des Kantons Aargau, als Feldprediger in der schweizerischen Armee! Möge der edle Jubilar, dem die Herzen aller, Gross und Klein, in freudiger Liebe entgegenschlagen, noch lange unter uns seine Jubelkronen tragen, bis er sie einst eintauschen wird gegen jene, die ihm der ewige Hohepriester im Himmel aufbewahrt hat!

In das Gold der Jubelkronen des HHerrn Pfarrer Josef Keusch spielen Strahlen der Liebe, der tätigen Erbarmung gegen die Armen und die Waisen. Wenn sie alle

Edelsteine wären, die hundert und hundert Kinder, denen Pfarrer Keusch Vater und Mutter und Familie ersetzte, Edelsteine in seine Jubelkronen, wie wäre das ein Leuchten und Schimmern! Muri, Hermetschwil und Bremgarten mit ihren Asylen für die ärmsten Menschenkinder, gegründet und geleitet von der guten Priesterhand des Jubilaren, sie nahen sich huldigend, dankend und segnend, wenn der glückliche Pfarrer den Jubelaltar zur feierlichen Jubelmesse besteigt. Ad Deum qui laetificat juventutem meam — auch er ist jung und froh geblieben, der so viel und gern unter der Jugend weilte.

Beiden Jubilaren, die am Peter und Paulsfeste 1874 in Altishofen aus der Hand des hochseligen Bekennerbischofs Eugenius Lachat das ewige Priestertum erhielten, bringt die Kirchenzeitung samt der katholischen Schweiz die aufrichtigsten Glücks- und Segenswünsche dar, und ich hielt es als eine Ehre, im Auftrage der Redaktion das tun zu dürfen. So fliesst zu guter Letzt noch ein ganz besonderer Freundesgruss in Erinnerung an frühere Zeiten freudigen Zusammenwirkens mir in die Feder: tragt sie noch recht lange, Euere priesterlichen Jubelkronen!

Luzern.

Beat Keller, Subregens.

Eine andere Freundeshand schreibt uns noch zum Jubiläum des HHrn. Prälaten Döbeli:

Am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus feiert der hochw. Herr Prälat Arnold Döbeli, Ehrenkaplan in Villmergen, sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilar ist geboren in der freundlichen Gemeinde Sarmentorf im Freiamt am Markustage 1849. Nachdem er die Bezirksschule Wohlen besucht, verhalf ihm der spätere Pfarrer und Dekan Nietlisbach zum Studium und brachte den besttalentierten Schüler an die Stiftsschule Einsiedeln. Seine theologischen Studien absolvierte er in Mainz und Solothurn, wo er im Herbst 1873 in das von Regens Businger geleitete Privatpriesterseminar eintrat. An Peter und Paul des folgenden Jahres erhielt er von Bischof Eug. Lachat im Exil zu Altishofen die hl. Priesterweihe und feierte am Tage nachher das erste hl. Messopfer in der Kirche Nominis Jesu in Solothurn.

Seine erste Anstellung fand der Neupriester als Kaplan seiner Heimatgemeinde Sarmentorf, wurde aber schon nach zwei Jahren als Pfarrer nach Muri berufen, wo er 24 Jahre mit grossem Segen wirkte. Nach dem Tode von Pfarrer Jurt ernannte ihn Bischof Leonhard Haas zum Pfarrer und Dekan an der St. Klarakirche in Basel, welcher Stelle er mit ebenso klugem Eifer, als grossem Erfolg vorstand. 1919, nach zurückgelegtem 70. Altersjahr, entschloss er sich, auf den verantwortungsvollen Posten zu resignieren und die Ehrenkaplanei Villmergen in seinem lieben Freiamt zu übernehmen. Dasselbst amtet er, geschätzt und geliebt von seinen Mitbrüdern wie vom ganzen Volk, immer noch unermüdlich tätig in der Seelsorge, in der Presse und im Vereinswesen. Möge ihm in seiner idyllischen Kaplanei noch ein langer, schöner Lebensabend beschieden sein! Der edle Priester mit seiner langjährigen, segensvollen Tätigkeit, mit seinem goldlautern Freundesherzen und seinem freundlich lebenswürdigen Wesen hat ihn redlich verdient.

K., Dh.



Aus der ältern Liturgie des Johannestages.

1. Die alte, noch heute blühende ambrosianische Liturgie verwendet am Johannestag folgende Präfation:

Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, pater omnipotens, aeternae Deus: et in die festivitatis hodiernae, quo beatus Baptista Johannes exortus est, exultare. Qui vocem matris Domini, nondum editus, sensit: et adhuc clausus utero, adventum salutis humanae, prophetica exultatione gestivit. Qui et genitricis sterilitatem conceptus absternit et patris linguam natus absolvit: solusque omnium prophetarum Redemptorem mundi quem praenuntiavit ostendit. Hic est enim ille, cui nomen et antequam conciperetur dedisti: et quem Spiritu Sancto, priusquam nasceretur, implesti. Digne natalis ejus hodie solemnia recensemus: digne inter natos mulierum major apparuit, qui Deum hominemque perfectum Filium tuum Jesum Christum Dominum nostrum et praedicare meruit et evidenter ostendere. Quem laudant Angeli

2. Im Missale des Johanniter-Ordens befand sich folgende Präfation:

Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere et hunc diem praecursoris et baptistae cum gaudio celebrare. Ipse est enim, qui praedicavit penitentiam et viam salutis universae terrae praedixit. Ipse est, quem sacra tuba cecinit salvatoris, quia non surrexit ququam inter natos mulierum major Johanne Baptista. O quam beata mater, quae talem genuit filium de coelo promissum. Agnoscimus natum ex verbo praeconem, qui praedicavit omnium salvatorem. O quam divinae in civitate virtutes, ubi duae matres, sterilis et virgo. O quam mirum mysterium, in quo utraque est honorata. De coelo una praemisit praeconem, alia judicem. Elisabeth sterilis peperit praecursorem, Maria virgo magnificentum Redemptorem. Et ideo

3. Das alte Praemonstratenser-Brevier hat noch den Dienstag als Tag des Täufers in Ehren, wie das die morgenländische Kirche auch noch heute tut. (Petrus und Paulus waren einst die Heiligen des Mittwochs und sind es im Morgenland immer noch.) So findet sich also im genannten Brevier (1741, Verdun) als Dienstags-Suffragium:

Inter natos mulierum non surrexit major Johanne Baptista.

V. Fuit homo missus a Deo.

R. cui nomen erat Johannes.

Oremus.

Perpetuis nos, quaesumus Domine, sancti Johannis Baptistae tuere praesidiis et quanto fragiliores sumus, tanto magis necessariis attolle suffragiis. Per Christum Dominum nostrum.

4. Das oben genannte Johanniter-Missale hat auch noch die mittlere der drei Messen des Johannestages aufbewahrt, während unser Messbuch nur noch die erste als Vigilmesse und die dritte als Tagesmesse kennt. Es ist die Messe, die heute im Commune als „Justus ut palma“ steht. (Bekanntlich waren die Formularien im Commune ursprünglich missae propriae gewesen.)

Oratio: Concede quaesumus omnipotens Deus, ut qui beati Johannis Baptistae solemnia colimus, ejus apud te intercessionibus adjuvemur. P. D. n. J. Ch.

Epistel: Isaias 41, Haec dicit Dominus Deus redemptor vester nomen ejus, Deus Israel.

Evangelium: Dixit Zacharias ad Angelum opprobrium meum inter homines. Lc. 1, 18—25.

Secreta: Munera oblata Domine sanctifica et intercedente beato Johanne Baptista nos per haec a peccatorum nostrorum maculis emunda.

Postcommunio: Praesta quaesumus omnipotens Deus ut qui caelestia alimenta percepimus intercedente beato Johanne Baptista per haec contra omnia adversa muniamur.

In den vortridentinischen Missalien stand auch eine Sequenz auf den Johannestag. Sie lautet in möglichst wörtlicher Uebersetzung:

Des heiligen Täufers Christi und Herolds Fest begehend, wollen wir ihm auch mit unsern Sitten folgen und er mög auf den Weg, den er wies, die sich ihm anschliessen, hinführen. Fromm, du heiligster der Menschen, du Freund Jesu Christi, bitten wir dich, wir mögen die Freuden erlangen, die Gabriel dem Zacharias erscheinend jenen versprach, die mit willigem Sinne deinen Geburtstag feiern, auf dass wir durch diese Feier die ewigen Freuden erlangen, bei denen die Seligen Gottes in heiligen Wohnungen sich mit uns freuen.

Du bereitest die Herzen der Gläubigen, damit nichts Niedriges und nichts Sündiges Gott in ihnen finde. Darum bitten wir dich, dass du unsere Sünden und Missetaten durch inständiges Gebet lösen mögest, damit Er besänftigt seine Gläubigen gnädig heimsuche und in ihnen seine Wohnung aufzuschlagen sich würdige und mit des Lammes Vliess, das du mit deinem Finger als Erlöser gezeigt hast, uns bekleiden wolle und wir gewürdigt werden, den Engeln beigesellt, im weissen Kleide dir zu folgen durch die herrlichste Pforte, Freund Christi, Johannes.

Dr. F. A. Herzog.

Kirchen-Chronik.

Kt. Solothurn. Winznau. Kirchenneubau. Vor einem Monat zog die Pfarrgemeinde Kleinlützel festlich in ihre neue Kirche ein, und am hl. Pfingstfeste, den 8. Juni, beging nun die Pfarrei Winnau bei Olten ebenfalls die erhebende und freudige Feier der Segnung der neuen Pfarrkirche. Im Auftrage des hochwürdigsten Bischofs wurde die Benediktion von HHrn. Domherr Thomas Stampfli aus Solothurn vollzogen. Winznau, die jüngste der 72 Pfarreien des Kantons Solothurn, war bis zum Jahre 1641 kirchgenössig nach Lostorf und von jenem Jahre an nach Obergösgen. Die gemeinsame Kirche in Obergösgen wurde bei der stets anwachsenden Katholikenzahl zu klein für zwei Gemeinden. Den 14. Mai 1887 beschloss darum die Gemeinde Winznau die Errichtung einer eigenen Pfarrei und nach Genehmigung dieses Beschlusses durch die Behörden wurde den 5. Juni 1887 in der Dorfkapelle der erste Pfarrgottesdienst gehalten. Schon im Mittelalter hatte eine Kapelle in Winznau bestanden; bei einer Renovation i. J. 1724 wurden Altar und Kirche dem hl. Karl Borromäus geweiht. Winznau, eine kleine halbe Stunde östlich von Olten gelegen, erfreute sich in den letzten Jahrzehnten einer raschen Vermehrung der Bevölkerung, und die Kapelle erwies sich als Pfarrkirche zu klein. Als HHerr Pfarrer Dr. Sebastian Gammel vor drei Jahren diese Pfar-

rei antrat, nahm er voller Vertrauen sich einer neuen Kirche an und brachte in kurzer Zeit bei den opferfreudigen Katholiken der Pfareri selbst die nötigen Geldmittel zusammen, und heute steht die, nach den Plänen von Hrn. Architekt Schenker in St. Gallen ausgeführte, stimmungsvolle Kirche vollendet da zur Freude der ganzen Bevölkerung. Es ist ein lichter Kuppelbau, der 450 Sitzplätze aufweist. — Trotz dem materialistischen Zuge der Zeit bringt unser braves katholisches Volk immer wieder grosse Opfer für Neubauten, Vergrösserungen und Renovationen von Kirchen, denn, wenn auch das Volk fleissig arbeitet und sich abmüht, weiss es doch aus Erfahrung: Der Segen kommt von Oben! St.

Bern. Silbernes Jubiläum der Dreifaltigkeitskirche.

Die Feier, die wir in der letzten Nummer nur kurz erwähnen konnten, verdient, dass wir noch etwas eingehender auf sie zurückkommen. Ihre charakteristische Note war der Zusammenklang von Priester- und Laienapostolat; worüber heute soviel und nicht immer mit der notwendigen theologischen Klarheit geschrieben wird, fand in der Berner Feier eine geradezu ideale Verwirklichung. Und es war nur der spontane, natürliche, festliche Ausdruck eines schönen Verhältnisses zwischen Geistlichen und Laien, das in der Berner Pfarrei schon seit Jahrzehnten bestand und besteht. — Das Pontifikalamt wurde vom Apostolischen Nuntius, Mgr. Maglione, zelebriert, was dem Festgottesdienst eine besondere Würde und Glanz verlieh. Zum 25-jährigen Jubiläum war auch die innere Bemalung der Kirche (ausführende Künstler: der Luzerner Alois Balmer und die St. Galler Franz Vettiger und Aug. Müller) beendet worden. Ein monumentales, neues Kunstwerk fand zum gleichen Anlass im Gotteshaus seine Aufstellung: das aus Stein gemeisselte Relief des Erbauers der Kirche, Bischof Dr. Stammers, im Pontifikalornat (von Prof. Aug. Weckbecker aus München). HHr. Fr. X. von Hornstein, Vikar in Basel, hielt die erhebende Festpredigt.

Ebenso glänzend wie die kirchliche Feier war die weltliche in den Kasinosälen, durch die hervorragenden musikalischen Darbietungen und die Festreden (Red. Frz. v. Ernst, Univ.-Prof. Gonzague de Reynold, Bundesrat Motta), durch die Anteilnahme aller Kreise der Pfarrei und zahlreicher Gäste. Bemerkenswert war das grosse Interesse, das die eidgenössischen Räte der Feier entgegenbrachten. Die Festversammlung wurde besonders hoch geehrt durch die Gegenwart des Apostol. Nuntius und seines Sekretärs, Mgr. Lari, der Bundesräte Motta und Musy, der Nationalräte von Matt und Biroll, von Regierungsrat und Ständerat Sigris, Oberst Repond, ehemaligen Kommandanten der päpstlichen Schweizergarde; ferner waren da zahlreiche frühere Vikare der Pfarrei, an ihrer Spitze Mgr. Th. Buholzer, Domdekan und bischöflicher Kanzler. Leider konnte der Erbauer der Dreifaltigkeitskirche und Restaurator der Pfarrei, ihr unvergesslicher Seelsorger während dreissig Jahren und väterlicher Freund, Mgr. Stammer, Bischof von Basel und Lugano, dem Feste nicht beiwohnen. Unter den zahlreichen Kundgebungen von auswärts löste sein ergreifendes Schreiben neben einem Glückwunschtelegramm des Heiligen Vaters den stärksten Beifall der Festversammlung aus. — Wir werden in einer der nächsten Nummern einen Artikel über

das katholische Leben in der Bundesstadt veröffentlichen können.

Bern. Die erste Fronleichnamsprozession. Der Sonntag in der Fronleichnamsoktav war für die katholische Pfarrei in Bern von weittragender Bedeutung. Zogen doch die Katholiken, durch das Beispiel ihrer Glaubensgenossen in Basel, Winterthur und anderwärts ermuntert, das erste Mal seit dem verhängnisvollen Reformationsjahr 1528 in eucharistischer Prozession durch die Strassen der Stadt. Die gewaltige Beteiligung von Seiten der Pfarrangehörigen, besonders auch der Männer, ihre wirklich erbauende Haltung bewiesen, dass diese mächtige Kundgebung katholischen Geistes der naturnotwendige Ausdruck einer schon lange still gepflegten Liebe und Verehrung des Heilandes im heiligsten Altarssakramente war. An der Prozession nahmen teil die unterrichtspflichtigen Kinder, die katholischen Vereine, die katholischen Studentenverbindungen. Dem Sanctissimum folgten die katholischen Bundesräte und Dozenten an der Universität, soweit sie nicht von Bern abwesend waren, Regierungsrat Simonin, katholische Vertreter des diplomatischen Korps, die katholischen Mitglieder der Gemeinde- und Stadtbehörden, denen zu einem grossen Teil das glückliche Gelingen des schönen Tages zu verdanken ist. Den Höhepunkt der Prozession bildete der feierliche Segen vor dem Portal der Kirche. Hier hatten sich alle Teilnehmer vor dem schlichten Altar versammelt unter dem Bilde der heiligsten Dreifaltigkeit, der grossen Schutzherrin der Pfarrei. Es war ein erhebender Augenblick, als Klein und Gross, schlichte Leute und Gebildete, einfache Bürger und Vertreter aller Behörden, Schweizer und Angehörige fast aller übrigen Nationen, in das Lied einstimmten: Grosser Gott, wir loben dich! Vor der ganzen weiten Oeffentlichkeit bekannte die Gemeinde, dass sie einig ist im Glauben an den dreieinigen Gott, und dass alle, wie verschiedenartig die natürlichen Lebensverhältnisse sonst sein mögen, das übernatürliche Leben aus einem Quell schöpfen, aus dem einen, wasser spendenden Felsen, der da ist Christus, Gott und Mensch, wahrhaft und wirklich unter den Gestalten von Brot und Wein auf dem Altar gegenwärtig. P.

Berner Jura. Fünfzigjähriges Jubiläum der Cäcilienvereine. Am Pfingstmontag feierten die Cäcilienvereine des Berner Jura in Boncourt den fünfzigsten Jahrestag des Bestehens ihres Verbandes. Ein Bürger von Boncourt, Schullehrer Joseph Gurtler, ist der Gründer der Cäcilienvereine im Jura. Schon in den Fünfzigerjahren rief er in Les Breleux den ersten Verein ins Leben. 1872 folgte Porrentruy, 1873 Courtedoux. 1874 gründete Gurtler die Vereine von Fontenais, Coeuve und Boncourt. Von 1879 bis 1897 redigierte, verlegte und druckte der unermüdliche Förderer des Kirchengesangs das Verbandsorgan „Caecilia“. Dabei betätigte er sich als Komponist und war um die Ausbildung von Organisten und Direktoren besorgt. In Boncourt tagten 21 Cäcilienvereine. Die Jury setzte sich zusammen aus den folgenden Personen: Meister, Chordirektor, und Kaplan Glutz in Solothurn, Domherr Fleury, Solothurn, und Dekan Roueche von Delle. Die Leistungen fanden im Allgemeinen hohes Lob, und wurde ein grosser Fortschritt des Kirchengesangs, besonders im Gregorianischen Choral, festgestellt. — Den Schlußsegens erteilte Domherr Mgr. Folletête, Dekan von Porrentruy, die Fest-

predigt mit interessanten historischen Erinnerungen hielt der Pfarrer von Boncourt, A. Gueniat. Zugegen war auch Domherr Chapuis von Saignelégier. — Wie man sieht, waren sozusagen alle Spitzen der jurassischen Geistlichkeit in Boncourt zusammengekommen, bei einer sehr zahlreichen und freudigen Teilnahme von Vereinen und Volk. Das Cäcilienfest von Boncourt ist so ein neuer Beweis des aufstrebenden katholischen Lebens im Berner Jura. Post tenebras lux!

V. v. E.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1924|25.

Rektor der Fakultät: Hochw. Dr. Oskar Renz.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei. d. Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica (generalis et) specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: (de infallibilitate — de fide —) et Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia.

Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, Tugendlehre und Gebote (besondere Berücksichtigung der sozialen Frage in den Traktaten de justitia und de caritate) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. Dr. F. A. Herzog. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Erklärung der Bücher Aggaeus, Zacharias (1—9) und Malachias.

b. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der Leben-Jesu-Kritik. 2. Exegese: Erklärung des Matthäusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, für I. Kurs. — Erklärung des Römerbriefes. Vergleichung mit den übrigen Paulusbriefen und dem Lukasevangelium, wöchentlich 3 Stunden, für II. und III. Kurs.

6. Hebräische Sprache bei Prof. Dr. F. A. Herzog. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginn des XIV. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte und der Kirchengeschichte der Schweiz in dem selben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christl. Altertum; der christl. Altar in seiner Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die Patrologie. Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. Monumenta aevi apostolici.

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Lehre von den Kirchenrechtsquellen. Einführung in den Codex iuris canonici (can. 1—107). — Kirche und Staat mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse. — Die Hierarchie der Weihegewalt (can. 948—1011). — Die Kleriker, ihre Rechte und Pflichten (can. 108—214).

III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Die Hierarchie der Jurisdiktionsgewalt (can. 215—486). — Das Eherecht des C. J. C. (can. 1012—1143) und des Z. G. B. — Das Benefizial- und kirchliche Vermögensrecht (can. 1409—1494; can. 1495—1551). — Organisation und Verwaltung der Kirchgemeinden. — Einführung in das kirchliche Prozess- und Strafrecht (Lib. IV., V. C. J. C.).

10. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg, wöchentlich 4 Stunden, für III. Kurs. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung. Die Erziehungsfaktoren. Ueberblick über die Geschichte der Erziehung.

12. Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse; wöchentlich 1 Stunde.

Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Ersteller von Paramenten
und kirchlich. Metallgeräten

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc. etc. :-:-

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

**Prüfung von Rechnungen aller Art,
Verwaltung von Stiftungen und Vermögen**

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug

(Präsident: Ständerat Dr. Räder, Direktion: Ed. Müller)

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pflegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. c.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeht sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc. etc
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Günstige Gelegenheit!

Zu verkaufen billig **gusseiserne Geländer** (gewesener
Kommunionbank) je 2 Stück zu 215 und 170 cm. Länge, 85 cm Höhe,
mit 2 seitlich verschiebbaren Türen und mit Symbolfüllungen. **Zwei**
Treppengeländer zu je 220 cm. Länge, 5 Tritte Auftritt 30/17 cm.
12 Apostel-Armleuchter durch die

Kirchenverwaltung Altdorf.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.
Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126
Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunst-
leder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze
dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die
Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet. Ein Vorzug ist, dass das
Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines
besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. m. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Drucksachen liefern billigst
Räder & Cie.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen in nur prima Qualitäten

P. & J. GÄCHTER

Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

vereidigte Messweinelieferanten.

Junger, gesunder Bursche im Alter
von 20 Jahren sucht Stelle als

Kirchensigris

zur Aushilfe oder definitiv.

Offerten erbeten unter J. Y. an
die Expedition.

**Holzgeschnitzte
Herz-Jesustatuen**

Kruzifixe

Heiligenfiguren

jeder Grösse in erst-
klassiger hunstvoller
Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Gute, bildende und unterhaltende Volks-Lektüre.

Werke von Faver Herzog

herausgegeben von Jg. Kronenberg.

6 Bände, mit neuen gefälligen Schutzumschlägen versehen.

— Band I.—V. je fr. 2.50 Band VI. fr. 3.— —

Wer noch nie etwas vom „Balbeler“ gelesen, der beginne einmal mit dem „Stöffeli“ oder mit „Schlänggi dem Ratsherr“. Er wird sich dann nicht mehr wundern, daß Hansjakob ihn einen Numero-Eins-Mann nannte. Wie lebenswahr schildert Herzog und wie köstlich leuchtet dabei überall der goldene Humor. Gesuchte geistreichelnde Phantastereien sind nicht seine Sache. Er gibt sich als das, was er ist, als witzigen, „chärschen“ Luzernerbieter“ und als gemütsiefen, immer aufs Gute bedachten Seelsorger.

Legen Sie Herzog in die Hände reiferer junger Leute, die den Kinderschuß abgestreift haben, und die Erwachsener. Wen einige Lebenserfahrung schon etwas nachdenklich gemacht, der liest des Balbeler's Schriften mit wahren Behagen.

Band I.: Wie 's Babeli zu einem Mantel kommt. 2. und 3. Auflage.

Zeitschrift für Bücherfreunde: Schon diese Erzählung gibt ein typisches Beispiel seiner gemüts- und humorvollen, wahrhaft poetischen Darstellung.

Neben allen Lichtseiten der blühenden Weiblichkeit auf dem Lande läßt Herzog auch die Schattenseiten hervortreten: Neid, Eifersucht, Hinterlist, Händelstifterei, Zuträgerei, mitunter auch Leichtsinns und dann und wann einen schweren sittlichen Fehltritt, dessen traurige Folgen uns schließlich in ihrer ganzen, erschütternden Tragik vorgeführt werden.

Band II.: Stöffeli der Pfistergeselle.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus: Diese Erzählung dürfte ein Muster volkstümlicher Schreibweise sein. Wie anmutig und humorvoll schildert Herzog die Erlebnisse seines Helden. Die Taufe, die erste Beicht, sodann die Gesellenjahre als Sohn Kolpings. Geradezu köstlich sind einzelne Persönlichkeiten bei der Taufe konterfeit, besonders der unfrome Doktor; mit gleichem Humor beschreibt der Verfasser die Sorge der Mutter am Hochzeitstag. Ueberhaupt weht der kräftigste, originellste Landgout in diesen Schriften, welche deshalb verdienen, mehr bekannt zu werden, als sie es tatsächlich sind. Lehrer und Priester mögen sich Mühe geben, sie zu verbreiten! Das katholische Volk sollte solche Perlen der Volksliteratur nicht missen müssen, son-

dern sie sollten Gemeingut im Lande werden, zumal sie ohne Aufdringlichkeit ein gutes Stück Christenlehre enthalten und so doppelt brauchbar sind.

Band III.: Der Samichlaus unter dem Nußbaum.

Pädagog. Blätter: Der „Samichlaus unter dem Nußbaum“ liest sich ungemein unterhaltend und belehrend zugleich. — Wie getreu schildert der „alte Balbeler“ das Volksleben mit seinen Eigenheiten in den Dörfern von Apsligen und Epselwil.

Band IV.: Fridolin, ein Vikar.

Zeitschrift für Bücherfreunde; Ein würdiges Seitenstück zu der spätern Jungfer Therese von Heinrich Federer. Ein geistliches Charaktergemälde, das besondere Teilnahme erweckt.

Band V.: Peter Schlänggi der Ratsherr.

Allgemeines Literaturblatt Wien: Die Geschichte ist für den Erforscher der Art und Sprache des Volkes ein bedeutsames Dokument und bietet eine gesunde Volkslektüre.

Band VI.: Der Götli.

Kathol. Schweizerblätter: Die vorliegende Novelle gehört in bezug auf zeitgenössisches Interesse, Lebhaftigkeit und Leichtigkeit der Darstellung frische der Empfindung, zu dem Besten, was wir bisher von dem beliebten Volkschriftsteller gelesen.

Käber & Cie., Verlagsbuchhandlung, Luzern.